

ungeachtet deren dauerhafter Ausführung, schadhast werden können, obgleich dieser Fall, wenn die Baue so ausgeführt werden, wie der Gesetzentwurf will, noch nicht vorgekommen sein soll. Erleidet nun ein solcher Bau eine Beschädigung, dann allerdings ist der Fundgrübler verpflichtet, den Bau wieder baumwürdig herzustellen. Die Absicht des Gesetzentwurfs geht also dahin, daß der Fundgrübler solche Baue anlegen soll, die dauerhaft sind, einer Reparatur nicht leicht unterliegen, und den Stöllner gegen jeden Nachtheil sicherstellen.

Präsident D. Haase: Es würde nun die allgemeine Debatte eintreten.

Königl. Commissar Freiesleben: Das Ministerium hat sich mit der Erläuterung des geehrten Referenten einverstanden zu erklären. Es werden dadurch — der Fassung des Deputationsgutachtens gegenüber — der spätern Anwendung des Gesetzes zwei wesentliche Vortheile gesichert, worauf der Gesetzentwurf gerichtet ist, einmal das Abschneiden jedes unnöthigen und vermeidlichen Holzverbrauchs, und dann die Sicherstellung des Stollns für die Zeit und für den Fall, wo der Fundgrübler mit seiner übernommenen Unterhaltungspflichtigkeit nicht mehr vorhanden ist, ein Fall, der früher oder später, aber jedenfalls eintreten wird, weil die Dauer der Fundgrüblerunternehmungen immer, ihrer Natur nach, eine kürzere ist, als die der Stolln.

Abg. Sachse: Da ich dem Bergbau durch meinen Wohnort näher stehe, als viele Andere, so erlaube ich mir hier eine Bemerkung. Sollte man aus dem bergamtlichen Ermessen, in welchen Fällen das Durchbrechen der Stolln- und Förstensonhle zu gestatten, eine Gefahr für Privaten besorgen, welche Bergbau als Gewerke betreiben, so entgegne ich, daß mir diese Befürchtung darum unbegründet erscheint, weil die Bergämter ein großes Interesse daran nehmen, dem Bergbau Ausdehnung zu geben, keineswegs aber, ihn zu beschränken. Das Gegentheil von Letzterem läßt sich daher erwarten, wie sie auch bisher den Fundgrüblerbau der Gewerke oft wohl selbst da begünstigt haben, wo gar zu geringe bergmännische Hoffnungen nicht dazuberechtigten. Das Gesetz bezweckt in der That nur die Beschränkung der Ausgaben, welche für die Stolln der Staatscasse künftig erwachsen würden. Es kann nur unser Wunsch dahin gehen, Ausgaben als unnöthige zu vermeiden, die allerdings eintreten, wenn die Stolln ferner durch Fundgrüblerbaue fast willkürlich durchbrochen und verlegt würden. Daher erscheint die Annahme des Gesetzes durchaus rathsam.

Präsident D. Haase: Da Niemand im Allgemeinen über die Gesetzesvorlage sprechen zu wollen scheint, so könnten wir zur Berathung der einzelnen §§. übergehen.

Referent Abg. Schäffer: So werde ich mir erlauben, die einzelnen §§. vorzutragen. Dies geschieht mit §. 1 (s. dieselbe in den Mittheilungen I. Kammer Nr. 8, S. 147).

Die Deputation hat sich mit dieser, sowie mit der Fassung sämtlicher §§. einverstanden erklärt.

Präsident D. Haase: Nimmt die Kammer die §. 1 in der vorgetragenen Fassung an? — Wird einstimmig bejaht.

Referent Abg. Schäffer trägt §. 2 (s. d. in den Mittheilungen I. Kammer Nr. 8, S. 147) vor.

Präsident D. Haase: Nimmt die Kammer die §. 2 an? — Es erfolgt ein einstimmiges Ja.

Referent Abg. Schäffer trägt §. 3. (s. d. Mittheilungen I. Kammer Nr. 8, Seite 147) vor.

Präsident D. Haase: Nimmt die Kammer die §. 3 an? — Wird einstimmig bejaht.

Referent Abg. Schäffer trägt §. 4 nebst Schluß des Gesetzes vor (s. Mittheilungen I. Kammer Nr. 8, S. 147).

Präsident D. Haase: Nimmt die Kammer die §. 4 an? — Wird einstimmig bejaht.

Präsident D. Haase: Ich werde nun die Frage auf Annahme des Gesetzes richten, und zwar unter Namensaufruf. Die Frage ist die: Nimmt die Kammer den vorliegenden Gesetzentwurf an?

Die Herren Staatsminister und der königl. Commissar verlassen den Saal, und es antworten auf die gestellte Frage sämtliche anwesende Mitglieder mit Ja, nämlich:

Vizepräsident Eisenstuck, Secretair D. Schröder, Secretaire Rothe, Speck, Poppe, Tzschucke, Vogel, Klien, Eckhardt, v. Schönfels, Grimm, Frenzel, Meydel, Oberländer, Sörnik, v. Beschwitz, Thümer, Dehme, v. Beschwitz, v. Waghdorf, Reichmann, D. Plagmann, Merkel, Simon, Dehmigen, Ludwig, Müller (aus Chemnitz), Rahlenbeck, Meißel, Römer, D. Geißler, Püschel, Hensel, Schwabe, Gruhle, Raundorf, Blüher, Ktinger, v. d. Planitz, v. d. Beck, Erchenbrecher, Kozul, v. Doppel, Todt, Jani, Sahrer v. Sahr, Schäffer, Graf Konnow, Zimmermann, Scholze, Scheithauer, Haden, Hauswald, Schumann, Stockmann, Seyler, Siegert, Hänßchel, Niehle, Wiestland, der Präsident D. Haase, und der eben eintretende Abgeordnete D. v. Maner.

Als hierauf die Herren Staatsminister und der königl. Commissar wieder eingetreten, so äußerte der

Präsident D. Haase: Die auf Annahme des Gesetzes gerichtete Frage ist einstimmig bejaht worden. Wir gehen nun auf den Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret wegen einiger Veränderungen und Baulichkeiten bei den Straf- und Beroorganstalten. Ich ersuche den Referenten Abg. Sachse, den Vortrag zu geben.

Referent Abg. Sachse, welcher sonach die Rednerbühne einnimmt, trägt zuvörderst das allerhöchste Decret vor, welches so lautet:

Die an den Landtagen 1837 und 1838 beschlossene Errichtung der Landesanstalten zu Hubertusburg und Großheinersdorf und die Erbauung eines neuen Anstaltsgebäudes zu Bräunsdorf ist seitdem theils vollständig, theils zum größern